

Bekanntmachung über den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes „Salzbergsiedlung“ mittels Deckblatt Nr. 25 gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.09.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Bebauungsplanes „Salzbergsiedlung“ mittels Deckblatt Nr. 25 beschlossen. Der Änderungsbereich betrifft die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 2011/4, 2015/39, 2015/46 und 2010/3 der Gemarkung Leoprechting.

Der Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes wird durch die Änderung um ca. 4.800 m² reduziert (Flur-Nr. 2010/3 Tfl.). Auf den Grundstücken Flur-Nrn. 2011/4, 2015/39 und 2015/46 -Gem. Leoprechting- werden die Grundstücksgrenzen angepasst und die planlichen und textlichen Festsetzungen überarbeitet. In diesem Bereich sollen mehrere Bauparzellen für Einfamilienhäuser entstehen.

Im Übrigen ist der räumliche Geltungsbereich des Satzungsgebietes dem angefügten Lageplan zu entnehmen.

Die Änderung des Bebauungsplans „Salzbergsiedlung“ wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt. Von der Durchführung einer Umweltprüfung und von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

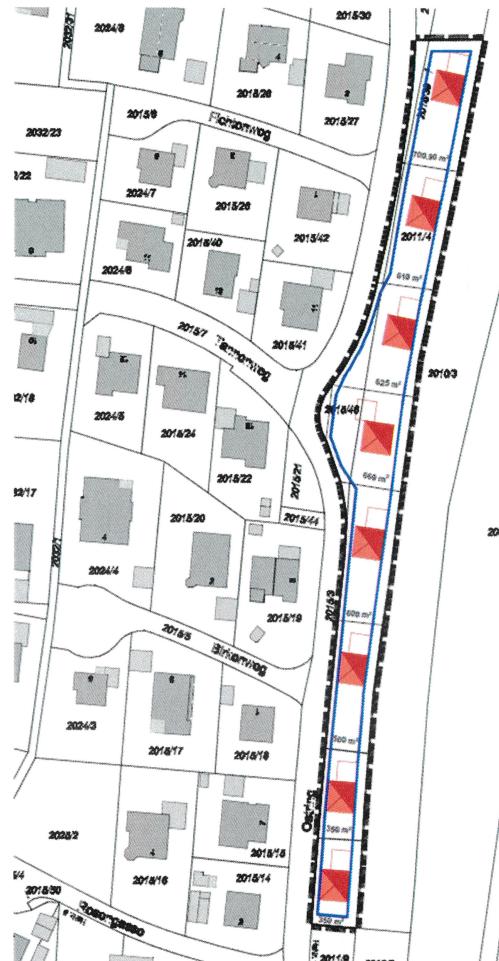
Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung kann in der Zeit vom

20.01.2026 bis 20.02.2026

auf der Homepage der Gemeinde Büchlberg (www.buechlberg.de) unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ -> „Bauamt“ -> „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, sowie im zentralen Landesportal für Bauleitplanung in Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Büchlberg, Bauamt, Zimmer-Nr. 6 während der allgemeinen Geschäftszeiten einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden. Technische Normen, private Regelwerke und DIN-Normen, auf die in den Festsetzungen Bezug genommen wird, können im Rathaus kostenlos eingesehen werden können.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (kasper@buechlberg.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg eingereicht werden.



Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes Salzbergsiedlung mittels Deckblatt Nr. 25 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Ortsabrandungssatzung nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen können auf der Homepage der Gemeinde Büchlberg (www.buechlberg.de) unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ -> „Bauamt“ -> „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSKVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über die Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht
durch Amtsblatt am 13.01.2026
und durch Anschlag an den
Amtstafeln.
Anschlag am 13.01.2026
Abnahme am 23.02.2026

Büchlberg, den 23.02.2026

Kasper, Verwaltungsfachwirt



Büchlberg, den 13.01.2026
GEMEINDE BÜCHLBERG

Petzi
2. Bürgermeister